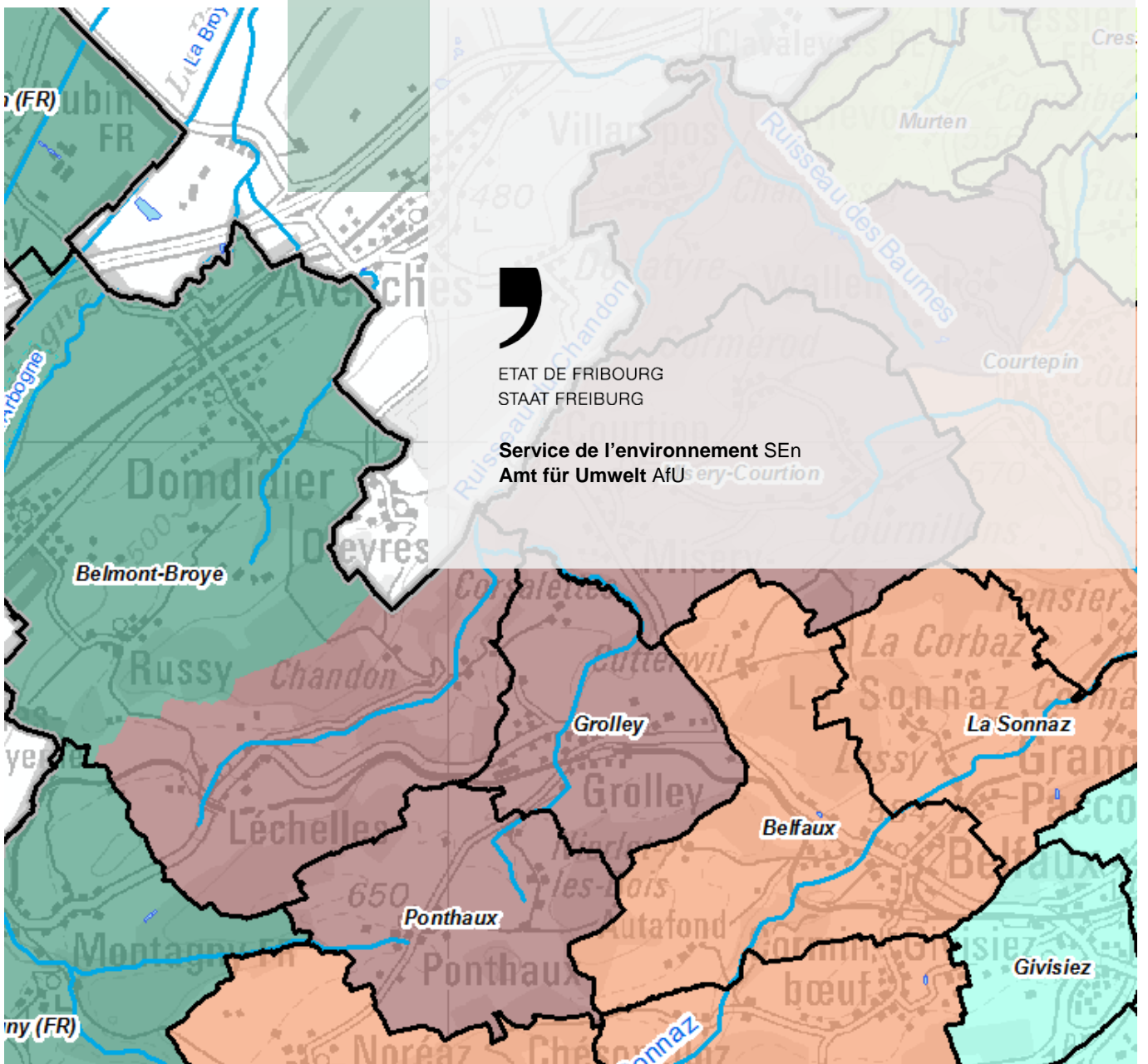


Einzugsgebiet Chandon

Abgrenzung

Umsetzung des GewG



1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

Die die Abgrenzung dieses Einzugsgebiets beherrschenden Kriterien sind die Hydrographie und die Integrität der Gemeinden. Das EG entspricht mehrheitlich dem hydrographischen EG der Chandon. Um jedoch die Integrität der Gemeinden zu garantieren, sind auch Teile der hydrographischen EG der Arbogne und der Sonnaz miteingeschlossen.

Vom Gesichtspunkt der Abwasserreinigung sind die Gemeinden an mehrere ARA angeschlossen: Domdidier, Grolley, Misery, Pensier und Villarepos.

4 Zusammenfassende Tabelle

4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Misery-Courtion	Grolley	Ponthaux	Courtepin	Belmont-Broye
Chandon	■	■	■	■	■
Untere Saane				■	
Sonnaz	■			■	
Bibera				■	
Broye					■
Arbogne			■		■

- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Chandon liegen
- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Misery-Courtion	Grolley	Ponthaux	Courtepin	Belmont-Broye
Pensier	■			■	
Grolley		■	■		
Misery	■				
Villarepos				■	
Domdidier					■

- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Chandon befindet (Stand 2017)
- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbauunternehmen	Misery-Courtion	Grolley	Ponthaux	Courtepin	Belmont-Broye
Broye I					■
Hôpital					■
Bibera obere Bibera				■	

- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Chandon tätig ist
- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Die Chandon bildet die Grenze zum Kanton VD und entwässert im Kanton VD in den Murtensee. Für Projekte, die die Chandon betreffen, sollte eine Zusammenarbeit mit dem Kanton VD in Betracht gezogen werden.
- > Die Gemeinden Courtepin (Sektor Wallenried) und Misery-Courtion (Sektoren Cournillens und Cormérod) sind an die ARA von Pensier angeschlossen. Andere Gemeinden, die ebenfalls an jene ARA angeschlossen sind, befinden sich in den EG SAANE, SONNAZ-CRAUSAZ und MURTENSEE. Eine Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden ist für alle mit der Abwasserreinigung verbundenen Fragen empfehlenswert.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

März 2017